



Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.
International Solar Energy Society, German Section

Vorschläge der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS), Fachausschuss Solarthermie, zu einer Neujustierung des MAP im Hinblick auf die Förderung solarthermischer Anlagen

Vorbemerkungen:

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bzw. der für die Energiewende notwendigen Entwicklung im Solarthermiemarkt ist ein massiver Anreiz-Schub notwendig. Laut Studie des Fraunhofer ISE /1/ ist das Ziel 100% EE bis 2050 (bei gleichzeitiger Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebestand um 50%) mit einem Ausbau der installierten thermischen Leistung auf 133 GW (190 Mio Quadratmeter) erreichbar. Bei einer derzeitigen Realisierungsrate von ca. 1 Mio Quadratmeter pro Jahr bedeutet das eine Verdreifachung der jährlich installierten Kollektorfläche.

Dies gelingt unseres Erachtens nur, wenn sowohl im Kleinanlagenbereich (Ein- und Zweifamilienhäuser) bei Standardanlagen wie auch innovativen Konzepten (z.B. Sonnenhäuser, Eisspeicher), mittelgroßen und Großanlagen im Wohn- und Nichtwohnbereich die finanzielle Förderung durch das MAP attraktiver wird, vor allem aber gerechter („Ertrag statt Fläche“) und kontrollierter („Qualitätssicherung durch Monitoring“).

Hierfür macht die DGS folgende sechs konkrete Vorschläge:

1. Ertrag statt Fläche

Es ist unserer Meinung nach an der Zeit, die flächenbezogene auf eine ertragsbezogene Förderung umzustellen. Begründung: die CO₂-Einsparziele werden durch Solarthermie schneller erreicht, wenn der Einsatz der effizienteren Technik stärker gefördert wird.

Konkret: Die DGS wünscht sich ein Fördermodell, das auf der Basis von EN 12975 (zukünftig EN ISO 9806) pro Quadratmeter einen festgelegten Cent-Betrag pro Kilowattstunde fördert. Unser Vorschlag zur Höhe des Förderbetrags: 50 Cent/m²_{brutto}kWh bei 50°C nach Solar Keymark Datenblatt II (SK II)(Beispiel: Ein Quadratmeter mit einem Ertrag von 350 kWh/m² erhält eine Förderung von 175 €).

2. Solare Trinkwassererwärmung

Die DGS hält es für wünschenswert, die Förderung für Anlagen zur solaren Trinkwassererwärmung wieder als Fördertatbestand aufzunehmen.

Konkret: Die Förderhöhe ermittelt sich analog dem in Punkt 1 beschriebenen Prozedere.

3. Innovative Konzepte

Aus Sicht der DGS wäre es wünschenswert, innovative Konzepte stärker zu fördern, um Projekten wie saisonale Speicher, Eisspeicher, Kombianlagen mit Wärmepumpe, solarer Kühlung sowohl im Ein- und Zweifamilienhausbereich als auch in Großanlagen mehr Chancen zu geben.

Konkret: Die DGS schließt sich in diesem Punkt den vorgeschlagenen Fördersätzen des BSW an.



Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.
International Solar Energy Society, German Section

4. Gebäude mit hohem solaren Deckungsanteil

Die DGS hält es für wesentlich, dass Gebäude mit einem hohen solarthermischen Deckungsanteil in der Wärmeversorgung eine Berücksichtigung in der Förderung erfahren. Gemäß dem in der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie 2010/31/EU geforderten Standard des „Niedrigstenergiegebäude“ ist definiert, dass Gebäude dieser Art ihren Bedarf mit „Energie aus Erneuerbaren Quellen am Standort oder in der Nähe“ decken müssen. Um diese Kriterien zu erfüllen, wird überwiegend auf Photovoltaik gesetzt. Die Solarthermie kann jedoch ebenso einen wesentlichen Beitrag für die Versorgung eines Gebäudes liefern.

Konkret: Die Förderhöhe könnte hier flächenbezogen sein. Als Voraussetzung für eine Förderung könnten die Kriterien des Sonnenhausinstituts dienen /2/.

5. Monitoring

Erfahrungen aus dem Betrieb großer thermischer Solaranlagen (u.a. in Berlin und Hamburg) zeigen, dass ein nennenswerter Teil der errichteten Solaranlagen ohne ein entsprechendes Monitoring suboptimal betrieben wird. Deshalb ist es wünschenswert, wenn zumindest ein „Low Monitoring“ als Fördertatbestand aufgenommen wird, bei dem der Anlagenzustand (Minimum: Solarkreisstrom, Warmwasserverbrauch) von zentraler Stelle kontinuierlich erfasst, ausgewertet und den Betreibern zugesendet wird.

Konkret: Um hier einen starken Anreiz zu setzen, erhalten die Betreiber solarthermischer Anlagen ab 30m² Bruttokollektorfläche den doppelten Fördersatz, wenn sie an einem Monitoring teilnehmen, (s. Punkt1). Für die Durchführung des Monitoring bietet sich die DGS als unabhängige Institution mit ausreichend Erfahrung auf diesem Gebiet an.

6. Informationskampagne

Die DGS begrüßt ausdrücklich eine Informationskampagne, die den Nutzen, die Chancen und auch die finanzielle Förderung der thermischen Solartechnik kommuniziert. Aus unserer Sicht ist die derzeitige Marktstagnation auch u.a. die Folge einer gewissen Sättigung (vom Kundentyp „Regenerativ beseelte“ besitzt inzwischen jeder seine Solaranlage).

Konkret: Für eine neuerliche Kampagne müssen alle Erfahrungen vergangener Kampagnen („Solar na klar“, „So heizt man heute“) unbedingt genutzt werden. Die DGS bietet sich hierfür als kampagnenerfahrener Verbraucherverband gerne an.

Kontakt für Rückfragen:

DGS - Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V., Fachausschuss Solarthermie
Wrangelstraße 100,
10997 Berlin

Ansprechpartner:

Bernhard Weyres-Borchert
Tel.: 0171 8661483
weyres-borchert@dgs.de

/1/ 100% Energiesystem Deutschland, Fraunhofer ISE, Hans-Martin Henning, Andreas Palzer, November 2013

/2/ <http://www.sonnenhaus-institut.de/das-sonnenhaus/solarmodul-komponenten.html>